



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/028
---------------------------------------------------------

Sitzungsdatum 24.06.2020
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.06.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60 in Heinsberg

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.
- 3 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2020
- 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Juni und Juli 2020
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen**

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2020 Zuschüsse für Altenveranstaltungen.

Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil.

Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss im vorigen Jahr:

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen.

(Leistung/Konto 05030000/5331)

### **Beschluss:**

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist.

Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.**

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €.

Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

**Beschluss:**

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e.V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3    Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2020**

Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e.V. (DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.), die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € für den Betrieb einer örtlichen Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) beantragt.

Seit August 2016 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e.V. eine örtliche Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) in Heinsberg etabliert. In dem Kristallisationspunkt wird das DRK schwerpunktmäßig im Sinne der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen tätig.

Es wurden dort Büro-, Beratungs- und Seminarräume, eine Küche, ein Raum für Kinderbetreuung sowie ein Kleiderstübchen eingerichtet. Das Ziel besteht in einer Zusammenkunft und Begegnung möglichst zahlreicher Menschen.

Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die allgemeine Beratungsarbeit, Durchführung von Seminaren und Sprachkursen, Rückkehrberatung sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit diesen Aktivitäten leistet das DRK einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des hiesigen Ordnungsamtes und des Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

In der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 ist hierfür ein Ansatz von 20.000,00 € (Leistung/Konto 05030000/5317) vorgesehen.

**Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. für das diesjährige Kalenderjahr 2020 einen Zuschuss von 20.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Juni und Juli 2020**

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erneut zu entlasten, indem den Eltern jeweils die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 erlassen wird. Dementsprechend wird die Kostenlast zu 50 % auf die Eltern, zu 25 % auf das Land und zu 25 % auf die Kommunen aufgeteilt. Der Ertragsausfall beträgt für die Stadt Heinsberg unter Berücksichtigung der Landeserstattung in den Monaten Juni und Juli tatsächlich insgesamt ca. 100.000,00 €.

In Anlehnung an die bisherige Verfahrenspraxis haben sich die Kommunen des Kreises Heinsberg darauf verständigt, die hälftigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Juli verzichtet und eine Verrechnung mit den hälftigen Juni- und Julibeiträgen vorgenommen wird.

Bürgermeister Dieder informierte, dass auch eine Entscheidung hinsichtlich der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagesbetreuung (HTB) getroffen werden könne. Das Landeskabinett habe am 23. Juni 2020 eine hälftige Kostenkompensation zugesichert. Die Angebote der OGS und der HTB sollten daher in den Beschluss mit einbezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen für den Monat Juli 2020 zu erlassen.

Ebenfalls empfiehlt er eine Erstattung der Beitragsausfälle an die Träger der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagesbetreuung (HTB) für die in den Monaten Juni und Juli 2020 nicht erhobenen Elternbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens